

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Breitenberg

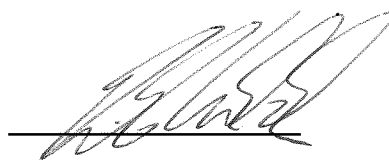
**Gremium
Gemeindevertretung**

Tag	Beginn	Ende
15.12.2010	19.30 Uhr	21.38 Uhr

**Ort
Gaststätte „Bredenbarger Kroog“, Kirchenstraße 26
in 25597 Breitenberg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung**
der **Gemeinde Breitenberg**

am 15.12.2010

	anwesend	
	ja	nein
Gemeindevertreter:		
Kuhrcke, Eicke - Bürgermeister -	X	
Schmidt, Uwe (Zukunft Bberg) - stellv. Bgm. -	X	
Wendt, Gerd (BWG)	X	
Thießen-Vogel, Marita (KWV)	X	
Schnor, Thomas (Zukunft Bberg)	X	
Randschau, Stefan (ZukunftBberg)	X	
Wendland, Detlef (KWV)	X	
Petersen, Ulrike (Zukunft Bberg) -	X	
Hölck, Jörg (BWG)	X	
<p>Ferner anwesend:</p> <p>Architekt Rambow, Rainer Meyer, LVB Jörgensen sowie</p> <p style="text-align: center;">Herr Kossiski als Protokollführer</p>		

Einladung

Zu der am **Mittwoch, dem 15. Dezember 2010 um 19.30 Uhr** in der **Gaststätte „Bredenbar-ger Kroog“** (Inh. Randschau), **Kirchenstraße 26 in Breitenberg**, stattfindenden **öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Breitenberg** wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Ehrung eines ausgeschiedenen Gemeindevertreters
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2010
- s. Finanzausschuss v. 24.11.2010 -
6. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009
- s. Finanzausschuss v. 24.11.2010 -
7. Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG zur Erhöhung des Abfallanteiles für die Feuerungswärmeleistung des Drehofens 11 der Fa. Holcim
hier: Beauftragung eines Fachberaters
- s. Drucks. Nr. 2/2010 und Finanzausschuss v. 24.11.2010 -
8. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010
- s. Drucks. Nr. 3/2010 und Finanzausschuss v. 24.11.2010 -
9. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Breitenberg
- beigef. Drucks. Nr. 6/2010 -
10. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 einschl. Investitionsplanung
- s. Finanzausschuss v. 24.11.2010 -
11. Sachstand Feuerwehrgerätehaus
12. Sachstand Breitbandbandversorgung Kreis Steinburg
13. Winterdienst 2010/2011
14. Antrag der Fraktion „Zukunft Breitenberg“ auf Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breitenberg vom 09.06.2010 und Einstellung der Planungen für ein Vorhaben bezogenen Bebauungsplan
15. Mitteilungen und Anfragen
16. Steuerangelegenheiten (**nicht öffentlich**)
hier: Bekanntgabe von Niederschlagungen und einer Restschuldbefreiung
- s. Drucks. Nr. 4 und 5/2010 sowie Finanzausschuss v. 24.11.2010 -

gez. Kuhrcke
- Bürgermeister -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Schmidt erklärt, dass die Fraktion „Zukunft Breitenberg“ ihren Antrag auf Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breitenberg vom 09.06.2010 und Einstellung der Planungen für ein Vorhaben bezogenen Bebauungsplan zurückzieht. Der Punkt 14 wird daher von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Schmidt vermisst den Tagesordnungspunkt „Einwendungen gegen das Protokoll über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung“. Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung sieht diesen Tagesordnungspunkt vor. Der Punkt „Einwendungen gegen das Protokoll über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung“ wird als Punkt 3 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die weiteren Punkte rücken entsprechend. Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Ehrung eines ausgeschiedenen Gemeindevertreters

Bürgermeister Kuhrcke begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt ganz besonders Herrn Rainer Meyer. Bürgermeister Kuhrcke gibt den politischen Werdegang von Herrn Meyer bekannt. Danach war er in der Zeit vom 11.04.1978 bis zum 11.09.2009 Mitglied der Gemeindevertretung. In der Zeit vom 07.04.1986 bis 18.04.1990 und vom 18.04.1994 bis 20.04.1998 war Herr Meyer erster stellvertretender Bürgermeister. Vom 20.04.1998 bis 11.09.2009 war Herr Meyer Bürgermeister der Gemeinde Breitenberg. Daneben war er Mitglied des Amtsausschusses und der Schulverbandsversammlung Breitenberg. Herr Meyer war somit über 30 Jahre aktiv für die Gemeinde Breitenberg ehrenamtlich tätig. In dieser Zeit wurden viele Projekte auf den Weg gebracht. Beispielhaft nennt Bürgermeister Kuhrcke das Feuerwehrgerätehaus, den Bootsanleger und zahlreiche Sanierungsprojekte. Herr Kuhrcke betont, dass Herr Meyer dabei immer die gemeindlichen Finanzen im Blick hatte. Er bedauert, dass Herr Meyer krankheitsbedingt die ehrenamtliche Tätigkeit seit dem 17.05.2009 nicht mehr ausüben kann. Er freut sich aber über die Genesung von Herrn Meyer. Bürgermeister Kuhrcke bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Meyer für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit und überreicht ein Weinpräsent und einen Blumenstrauß.

Herr Meyer bedankt sich für die netten Worte des Bürgermeisters. Gleichzeitig richtet er seinen Dank an die alte Gemeindevertretung, in der die Arbeit immer sehr einfach war. Es zählte immer nur das Ergebnis und zusammen wurde viel erreicht. Herr Meyer unterstreicht das freundschaftliche Verhältnis zum Amt und die gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Der jetzigen Gemeindevertretung gibt er mit auf den Weg, das Miteinander in den letzten zwei Jahren zum Wohle der Gemeinde zu überdenken.

Zu Pkt. 3: Einwendungen gegen das Protokoll über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung

Herr Schmidt erhebt Einwendungen gegen das Protokoll über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.06.2010. Er beantragt aus Datenschutzgründen, dass vor dem Tagesordnungspunkt 1 der zweite Satz auf die Worte „Er begrüßt außerdem den ehemaligen Bürgermeister Herrn Rainer Meyer.“ beschränkt wird.

Beschluss:

Das Protokoll über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.06.2010 ist dahingehend zu ändern, dass vor dem Tagesordnungspunkt 1 der zweite Satz auf die Worte „Er begrüßt außerdem den ehemaligen Bürgermeister Herrn Rainer Meyer.“ beschränkt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 4: Einwohnerfragestunde

1. Herr Dieter Schmidt berichtet, dass der ambulante Pflegedienst am 05.12.2010 aufgrund der Schneefälle große Probleme hatte, Patienten aufzusuchen. Er möchte wissen, was die Gemeinde veranlasst, damit so etwas nicht noch mal vorkommt. Bürgermeister Kuhrcke hält fest, dass in der Gemeinde Breitenberg zwar Schnee geräumt wird, es im Bereich Schinkelweg 48-50 aber an einem bestimmten Tag zu Problemen kam. Unter dem neuen Tagesordnungspunkt 14 wird die Gemeindevertretung noch über den Winterdienst sprechen.
2. Herr Hölck richtet als Wehrführer Fragen an die Fraktion „Zukunft Breitenberg“. Er möchte wissen, nach welchen Gesichtspunkten die Informationsblätter der Fraktion „Zukunft Breitenberg“ verteilt werden, da nicht jeder Haushalt ein Informationsblatt erhält. Herr Schmidt bestätigt, dass die Verteilung der Informationsblätter verbessert werden muss. Der anwesende Vater des austeilenden Jugendlichen betont, dass politische Gründe bei der Verteilung des Informationsblattes keine Rolle spielen würden. Weiter möchte Herr Hölck wissen, wie die Fraktion „Zukunft Breitenberg“ den Bericht über das Feuerwgerätehaus und das Richtfest gemeint hat. Herr Schmidt erklärt, dass sich die Fraktion „Zukunft Breitenberg“ eine Einladung der Bevölkerung zu dem Richtfest gewünscht hätte. Frau Petersen berichtet, dass sie mehrfach aus der Bevölkerung auf das Richtfest angesprochen wurde. Teile der Bevölkerung wären gerne zum Richtspruch gekommen. Architekt Rambow erläutert, dass das Richtfest aus Kostengründen im kleinen Rahmen gefeiert wurde.
Bürgermeister Kuhrcke bestätigt, dass die Gemeinden Breitenberg und Moordiek eine Einweihungsfeier für alle Einwohnerinnen und Einwohner geben werden. Der Termin wird rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.
3. Herr Maronde zitiert aus dem Protokoll der Gemeindevertretung vom 09.06.2010. Danach hatte sich Herr Meyer erkundigt, ob es für den entfernten Querbalken beim Weg neben der Kirche einen Ersatz oder eine andere Lösung geben wird, da dieser z.B. durch Pferde zerstört wird. Geantwortet wurde, dass der Gemeindevertretung das Problem bekannt sei und geprüft werden soll, ob entweder ein neuer Balken oder eine andere Art von Absperrung errichtet wird. Herr Maronde äußert sein Unverständnis darüber, da die Gemeindevertretung am 16.12.2009 noch einstimmig beschlossen hatte, dass er die waagerechten Hölzer der Absperrungen in Eigenleistung entfernen durfte. Bürgermeister Kuhrcke erläutert, dass der Weg im Rahmen der Dorferneuerung errichtet wurde. Die Querbalken könnten Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln gewesen sein. Eine Entfernung könnte die Fördermittel gefährden.
Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass die Angelegenheit im Rahmen der Dorfbegehung besprochen und eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen wird. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob die Querbalken Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln waren.
4. Herr Stenzel möchte wissen, ob im Hinblick auf die Anbringung der Mittelstreifen auf der Landesstraße 115 schon eine Entscheidung gefallen ist. Bürgermeister Kuhrcke erklärt, dass die Mittelstreifen in den Gefahrengebieten angebracht werden sollen.
5. Herr Meyer möchte vom Bauausschussvorsitzenden wissen, warum die Längsrisse beim Neuen Weg noch nicht vergossen wurden. Er fragt, ob die Arbeiten beim WUV nicht angemeldet wurden. Herr Schmidt verweist auf § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Ge-

meindevertretung und bittet Bürgermeister Kuhrcke um Beantwortung der Frage. Bürgermeister Kuhrcke erklärt, dass er es leider versäumt hat, den Bauausschussvorsitzenden aufzufordern, eine Bauausschusssitzung einzuberufen. Daher konnte die Angelegenheit nicht vertiefend beraten werden. Herr Schmidt berichtet, dass er am 21.09.2010 beim Amt in dieser Angelegenheit nachgefragt hat. Vom Amtstechniker Kage hat er daraufhin eine Mail bekommen, wonach der WUV erst vor zwei Tagen mit der Ausführung des Vergießens der Risse begonnen hatte. Aufgrund der Witterungsbedingungen kam der vom Auftragnehmer beauftragte Subunternehmer nur langsam voran. Es war abzu-sehen, dass möglicherweise nicht alle Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden. Dieses lag alleine im Verhalten des Subunternehmers des WUV begründet. Die Meldung war fristgerecht eingereicht und der WUV hatte die Reparaturmaßnahmen rechtzeitig zur Ausschreibung gebracht.

6. Herr Hölck als Wehrführer kritisiert das Verhalten von Herrn Schmidt gegenüber den Handwerkern bezüglich der Flasche Korn aus dem Richtkranz. Es sei guter Brauch, dass diese Flasche den Handwerkern zusteht und nicht der Gemeindevertretung. Das negative Verhalten von Herrn Schmidt wurde Herrn Hölck von den Handwerkern zugetragen. Herr Hölck bittet Herrn Schmidt während der Bauphase dem Neubau fernzubleiben. Herr Hölck überreicht Herrn Schmidt im Namen aller Feuerwehrkameraden eine Flasche Korn. Herr Schmidt widerspricht dem geschildert Verlauf der Angelegenheit. Aus Sicht von Frau Petersen steht hier Aussage gegen Aussage. Der besagte Kranz wurde von ihr und zwei weiteren Frauen gebunden und mit der Flasche Korn bestückt. Daher war dieser Brauch sehr wohl bekannt. Sie bezweifelt daher den geschilderten Verlauf der Angelegenheit. Herr Schnor hält es für dringend erforderlich, dass die Angelegenheit offen dargestellt und unter Beteiligung des Bürgermeisters geklärt wird. Bürgermeister Kuhrcke hält abschließend fest, dass eine interne Klärung der Angelegenheit noch erfolgen muss.

Zu Pkt. 5: Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Die Gemeindevertretung hat am 24.03.2010 die Anwendung des so genannten Kooperationsmodells bei der Durchführung der Dichtigkeitsprüfungen der öffentlichen Entwässerungsanlagen nach der SüVO und den gleichen Prüfungen privater Anlagen nach DIN 1986 beschlossen. Da sich die Gesetzeslage geändert hat und die privaten Anlagen erst ab 2025 zu untersuchen sind, kommt das Kooperationsmodell nicht mehr zur Anwendung.
2. Die Grundschule Breitenberg wird zum Schuljahr 2011/2012 eine Kooperation mit der Grundschule Oelixdorf eingehen.
3. Der Kindergarten Moorwichtel ist voll belegt. Mindestens 2 Kinder, bei denen ein Bedarf an einem Kindergartenplatz besteht, können daher nicht aufgenommen werden. Um diese Kinder nicht an einen anderen Kindergarten und später evtl. an eine andere Grundschule zu verlieren, musste daher eine Übergangslösung gefunden werden. Für die Dauer von 6 Monaten wird ab dem 01.01.2011 eine Erzieherin eingestellt, die in den Räumlichkeiten des Kindergartens nach derzeitigem Stand 4 Kinder betreuen wird. Nach den 6 Monaten werden die Kinder in den Kindergarten aufgenommen. Die Personalkosten für die Erzieherin werden im Haushalt der Gemeinde Breitenberg veranschlagt. Die anderen Moordörfer erstatten die anteiligen Kosten. Diese Übergangslösung ist für die Gemeinden günstiger als die Zahlung eines Kostenausgleichs für den Besuch anderer Kindergärten. Bürgermeister Kuhrcke hält die befristete Einstellung einer Erzieherin für eine gute Lösung für die Moordörfer, den Kindergarten und die Grundschule.
4. Die Seniorenweihnachtsfeier wurde gut besucht und wird daher auch im nächsten Jahr stattfinden. Bürgermeister Kuhrcke bedankt sich bei Frau Thießen-Vogel für die Organisation.
5. Bürgermeister Kuhrcke bedankt sich bei dem nicht anwesenden Sascha Frau für die geleistete Arbeit an der Kläranlage Breitenberg.

Zu Pkt. 6: Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2010

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Breitenberg zum 01.01.2010 vor. Der Finanzausschuss hat die Eröffnungsbilanz in seiner Sitzung am 24.11.2010 ausführlich besprochen und der Gemeindevertretung empfohlen, diese Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Beschluss:

Die anliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig



Adobe Acrobat
Document

Zu Pkt. 7: Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2010 empfohlen, die Jahresrechnung 2009 vorbehaltlos zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2009 vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 8: Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG zur Erhöhung des Abfallanteiles für die Feuerungswärmeleistung des Drehofens 11 der Fa. Holcim; hier: Beauftragung eines Fachanwaltes

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 2/2010) vor.

Bürgermeister Kuhrcke erläutert den Hintergrund des Genehmigungsverfahrens. Es ist angedacht, einen Fachberater mit der Prüfung der Antragsunterlagen und der Erarbeitung einer Stellungnahme zu beauftragen. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2010 für die Beauftragung eines Fachberaters ausgesprochen und die anteiligen Kosten der Gemeinde Breitenberg auf maximal 400,00 € begrenzt. Nach derzeitigem Stand beteiligen sich aber nicht alle Gemeinden an dem gemeinsamen Projekt, so dass die anteiligen Kosten der einzelnen Gemeinden steigen würden. Das Amt plant jetzt, ein Gutachten von einer anderen Stelle zu erhalten. Bürgermeister Kuhrcke könnte sich daher eine Ermächtigung der Gemeindevertretung dahingehend vorstellen, dass er im Rahmen des Kostenanteils der Gemeinde in Höhe von 400,00 € eine entsprechende Entscheidung treffen darf.

Es schließt sich eine Aussprache zur Höhe der Kostenbeteiligung der Gemeinde an. Herr Schmidt könnte sich auch einen höheren Betrag vorstellen, allerdings sollte ein Limit gefunden werden. Für Herrn Wendt spielt nur der Solidaritätsgedanke eine Rolle. Mit der Beauftragung eines Fachberaters werden die Gemeinden aus seiner Sicht das Genehmigungsverfahren nicht ändern können.

LVB Jörgensen erläutert, dass das geplante gemeinsame Projekt wohl nicht zu realisieren sein wird. Die Fa. Holcim hat angeboten, Informationen in den Gemeindevertretungen zu geben. Die Verwaltung hält dieses Angebot aber nicht für sinnvoll, sondern verspricht sich von einer gemeinsamen Veranstaltung unter Beteiligung eines Fachberaters mehr.

LVB Jörgensen wird den Fachberater fragen, ob er sich so ein Verfahren vorstellen könnte und gleichzeitig versuchen, sich beim Honorar heranzutasten. Die Aufteilung der Kosten sollte nach der Gemeindefläche, der Einwohnerzahl und der Finanzkraft erfolgen. Nach einer ersten Berechnung nach diesem Kostenverteilungsschlüssel sollte die Gemeinde Breitenberg mit den vorgesehenen 400,00 € auskommen.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Breitenberg beteiligt sich mit einer Summe von max. 400,00 € an den Kosten für eine Stellungnahme. Über eine geringfügige Erhöhung des Betrages entscheidet der Bürgermeister.
2. In den Haushalt 2011 werden Mittel in Höhe von 400,00 € für die Beteiligung an den Kosten eingeplant.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 9: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010

Die in der Drucks.-Nr. 3/2010 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010 (lfd. Nr. 1, 2, 4 - 7, 10 und 11) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen.

Die Eilentscheidungen zu lfd. Nr. 3, 8 und 9 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 10: Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Breitenberg

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 6/2010 vor. Bürgermeister Kuhrcke erläutert, dass die Gemeinde Breitenberg aufgrund der finanziellen Situation und der möglichen Beantragung von Fehlbetragszuweisungen die Hundesteuer erhöhen muss. Der Finanzausschuss hat empfohlen, die Hundesteuersätze wie folgt zu erhöhen:

1. Hund:	50 € (bisher 24 €)
2. Hund:	70 € (bisher 40 €)
jeder weitere Hund:	100 € (bisher 80 €)

Die Hundesteuersätze in der Gemeinde Breitenberg sind im Vergleich zu anderen Gemeinden verhältnismäßig niedrig. Auch die vom Finanzausschuss empfohlenen Erhöhungsbeträge liegen noch unter den Erhöhungsbeträgen anderer Gemeinden.

Beschluss:

Es wird die anliegende 1. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Breitenberg über die Erhebung von Hundesteuer vom 10.12.2008

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.12.2010 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den 1. Hund	50,-- Euro,
für den 2. Hund	70,-- Euro und
für jeden weiteren Hund	100,-- Euro.

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 beträgt die Steuer im Kalenderjahr 600,-- € für jeden Hund.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Breitenberg, den 16.12. 2010

Gemeinde Breitenberg

- Bürgermeister -

**Zu Pkt. 11: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
einschl. Investitionsplanung**

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011 vor. Die nachträglichen Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf ergeben sich aus der anliegenden Veränderungsliste.

**Veränderungen zum Entwurf (Stand 19.11.2010)
des Haushaltsplanes 2011 Breitenberg**

Produkt-konto	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Differenz		
	Ertrag Ergebnishaushalt					
61100.4011000	Grundsteuer A	3.900	4.700	800		
61100.4012000	Grundsteuer B	36.200	41.800	5.600		
61100.4013000	Gewerbsteuer	11.600	12.800	1.200		
61100.4032000	Hundesteuer	1.100	2.300	1.200		
		Summe Veränderungen			8.800	
	Aufwand Ergebnishaushalt					
21101.5312000	Zuw. Zuschüsse Grundschule	18.000	0	-18.000		
21801.5452010	Gem.Schule Schulk. Beiträge	0	1200	1.200		
21802.5452010	Waldorf Schulkostenbeiträge	2.300	0	-2.300		
21802.5451010	Waldorf Schulkostenbeiträge	0	3.500	3.500		
61100.5372020	Amtsumlage	54.300	59.800	5.500		
		Summe Veränderungen			-10.100	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
	keine Änderungen	0	0	0		
		Summe Veränderungen			0	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	keine Änderungen	0	0	0		
		Summe Veränderungen			0	

Herr Wendt erläutert, dass sich der Finanzausschuss neben der Erhöhung der Hundesteuersätze auch für eine Anhebung der Hebesteuersätze ausgesprochen hat. Empfohlen wurde folgende Erhöhung:

Grundsteuer A: 300% (bisher 250%)
 Grundsteuer B: 300% (bisher 260%)
 Gewerbesteuer: 330% (bisher 300%)

Herr Kossiski macht nähere Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf. Im Entwurf ist beim Produkt 21101 (Grundschule) ein Fehler unterlaufen. Das Sachkonto 5312000 wurde durch einen Übernahmefehler mit einem Betrag von 18.000,00 € in den Entwurf aufgenommen. Diese Veränderung ergibt sich auch aus der anliegenden Veränderungsliste. Da dieser Betrag versehentlich auch im Haushalt 2010 veranschlagt wurde, verbessern sich die Zahlen bei den liquiden Mitteln entsprechend.

Beschluss:

Die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenberg für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | |
|---|------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 339.300 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 488.400 € |
| einem Jahresfehlbetrag | 149.100 € |
|
 | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 329.800 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 417.700 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.700 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 14.600 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,07 Stellen. |
|--|----------------------|

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer | 330 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Breitenberg, den

-Bürgermeister-

Zu Pkt. 12: Sachstand Feuerwehrgerätehaus

Bürgermeister Kuhrcke erteilt Herrn Architekten Rambow das Wort. Herr Rambow berichtet, dass das Dach gedeckt ist und mit den Dämmarbeiten begonnen wurde. Das Garagentor soll am 20.12.2010 geliefert und eingebaut werden. Derzeit wurden Baukosten in Höhe von aufgerundet 62.000,00 € abgerechnet. Die Schmutzwasserleitung wurde fertig gestellt. Herrn Rambow ist aber nicht bekannt, ob die Rechnung dem Amt schon vorliegt. In den abgerechneten Baukosten von ca. 62.000,00 € sind noch nicht die Fensterlieferung (3.330,00 €), das Garagentor (2.600,00 €), die Elektroarbeiten (3.650,00 €) und geschätzte bereits angefallene Materialkosten (3.400,00 €) enthalten, so dass bis zum jetzigen Zeitpunkt Baukosten in Höhe von ca. 75.000,00 € angefallen sind. Geschätzt werden noch 47.000,00 € zu zahlen sein. Somit werden die Baukosten dann ohne die Außenanlagen 122.000,00 € betragen. Da nicht abzusehen ist, wie der Streit mit der Firma, die die Erdarbeiten ausgeführt hat, ausgehen wird, setzt Herr Rambow hierfür die 3.000,00 € mit an. Für die Pflasterarbeiten schätzt er einen Betrag in Höhe von 12.800,00 €, so dass nach derzeitiger Schätzung Gesamtbaukosten von unter 140.000,00 € entstehen werden.

Bürgermeister Kuhrcke dankt Herrn Rambow für die geleistete Arbeit. Auch den anwesenden Helfern Nurrettin Sir, Stefan Randschau, Jörg Hölck und Kai Randschau spricht er seinen Dank aus. Wehrführer Hölck bedankt sich bei allen, die bei den Bauarbeiten unterstützend mitgeholfen haben, in welcher Art und Weise auch immer.

Abschließend berichtet Architekt Rambow, dass das Tor für die Schulbusgarage morgen geliefert und montiert wird.

(Anmerkung der Verwaltung: Da in der handschriftlichen Aufstellung von Architekt Rambow für die Sitzung der Gemeindevertretung ein Fehler enthalten war, ist diesem Protokoll eine Kostenaufstellung -Stand 16.12.2010- beigefügt.)



Adobe Acrobat
Document

Zu Pkt. 13: Sachstand Breitbandversorgung Kreis Steinburg

Bürgermeister Kuhrcke berichtet, dass sich der Zweckverband gegründet hat. Allerdings geht die Arbeit nicht so schnell voran. Nur wenige Gemeinden sind dem Zweckverband nicht beigetreten. Fünf Nachbargemeinden der Stadt Itzehoe haben sich den Stadtwerken Itzehoe angeschlossen und einige andere Gemeinden machen aus Kostengründen nicht mit. Die Ausschreibung wurde zwischenzeitig fertig gestellt. Die Bieter werden jetzt angeschrieben. In jeder Gemeinde wurde eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Der erste Spatenstich ist für den 31.10.2011 geplant. Bürgermeister Kuhrcke ist bemüht, sich für die Moordörfer einzusetzen. Vorrangiges Ziel ist es, die unterversorgten Gemeinden zeitnah mit Breitband zu versorgen. Die Breitbandversorgung im Kreis Steinburg wird von der Norddeutschen Rundschau begleitet.

Zu Pkt. 14: Winterdienst 2010/2011

Bürgermeister Kuhrcke erläutert, dass der Winterdienst in der Gemeinde zwei Bereiche umfasst. Zum einen die Fahrbahnen und Bürgersteige im Dorf und zum anderen den Rad- und Gehweg am Neuen Weg bis zur Schule. Es muss eine Entscheidung darüber getroffen werden, in welcher Form (was, wann, wie viel und zu welchem Preis?) der Winterdienst durchgeführt werden soll. In diesem Winter wurde bisher zweimal geräumt. Die Fraktionen hatten sich dafür ausgesprochen, dass der Winterdienst montags bis freitags bis 7.00 Uhr und bei Bedarf mittags um 12.00 Uhr durchgeführt wird. Es gibt einen Anbieter, der bei Bedarf den Winterdienst übernehmen kann, aber nicht bis 7.00 Uhr. Bürgermeister Kuhrcke erklärt, dass dieser Anbieter ein Angebot vorgelegt hat, welches auch im Rahmen liegt.

Frau Petersen weist darauf hin, dass der Bürgersteig am Parkplatz Kirche auch von der Gemeinde gereinigt werden muss. Die gemeindliche Reinigungspflicht besteht darüber hinaus auch für die Bürgersteige zwischen den Grundstücken Kirchenstraße 13 und 15 sowie am Kindergarten.

Bürgermeister Kuhrcke erläutert, dass ihm ein Angebot bezüglich des Winterdienstes auf dem Rad- und Gehweg Neuer Weg bis zur Schule bei Bedarf in Höhe von 75,37 € pro Einsatz vorliegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Winterdienst auf dem Rad- und Gehweg Neuer Weg bis zur Schule entsprechend des vorliegenden Angebotes zum Preis von 75,37 € pro Einsatz durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Weiter wird über den Winterdienst auf den Fahrbahnen gesprochen. Auch hierfür liegt ein Angebot (Schneeräumen und Streuen) vor. Die vorstehend genannten Bürgersteige sind dabei aber noch nicht berücksichtigt. Die Entscheidung darüber, wann ein Bedarf vorliegt, trifft der Bürgermeister bzw. im Vertretungsfall der stellvertretende Bürgermeister.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Winterdienst auf den Fahrbahnen entsprechend des vorliegenden Angebotes zum Preis von 89,25 € pro Stunde (ohne Streugut) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 15: Mitteilungen und Anfragen

1. Bürgermeister Kuhrcke teilt mit, dass er sich vom 08.01. bis 22.01.2011 im Urlaub befindet. Er bittet seinen Stellvertreter, im Bedarfsfalle den Winterdienst zu beauftragen.
2. Herr Schmidt regt an, eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Bürgermeister Kuhrcke wird dieses veranlassen.

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

Die Öffentlichkeit wird vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

Aktiva

Bilanz zum 01.01.2010

Passiva

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.1 Allgemeine Rücklage	913.984,36
1.2 Sachanlagen		1.2 Sonderrücklage	2.700,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.3 Ergebnissrücklage	137.097,65
1.2.1.1 Grünflächen	3.012,33	1.4 vortragener Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.2 Ackerland	22.089,46	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	479,75		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	2. Sonderposten	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	169.959,18
1.2.2.2 Schulen	0,00	2.3 für Beiträge	
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	2.3.1 aufzulösende Beiträge	145.712,29
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	10.841,43	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		2.4 für Gebührenaussgleich	1.004,81
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.921,21	2.5 für Treuhandvermögen	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	17.242,57	2.6 für Dauergrabpflege	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	2.7 für sonstige Sonderposten	40.057,02
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	495.000,97		
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	784.244,97	3. Rückstellungen	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	30.371,91	3.1 Pensionsrückstellung	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	3.4 Altlastenrückstellung	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	373,09	3.5 Steuerrückstellung	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.662,97	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00
1.3 Finanzanlagen		3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00		
1.3.4 Ausleihungen		4. Verbindlichkeiten	
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	4.1 Anleihen	
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
		4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00
2. Umlaufvermögen		4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	222.511,53
2.1 Vorräte		4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00		
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.398,93		
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00		
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00		
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
2.4 Liquide Mittel	192.011,08		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.376,17		
	<u>1.633.026,84</u>		<u>1.633.026,84</u>

Feuerwehrgerätehaus der Gemeinden Breitenberg und Moordiek							
Zusammenstellung der biser aufgewendeten und noch aufzuwendenden Geldmittel							
Bisher aufgewendet in 2009 und 2010 bis zum vorh. Leistungsstand mit Dachdeckung, Klempner und Fenstereinbau							76.565,52 €
Noch aufzuwendende Geldmittel:							59.080,00 €
Sektionaltor mit Kettenzug							2.600,00 €
T-30 Türen, RD-Türen und Stahlumfassungszargen							2.400,00 €
Elektroinstallationen							3.650,00 €
Dämmarbeiten							2.030,00 €
Außen- und Innenputz							5.500,00 €
Estrich							3.000,00 €
Heizung							8.800,00 €
Sanitär							5.000,00 €
Innentüren							1.200,00 €
Bodenbeläge							1.500,00 €
Entwässerung RW + SW							4.400,00 €
Gipskartonplatten							1.000,00 €
Fliesenarbeiten							3.000,00 €
Anschlußgebühren							8.000,00 €
Architektenhonorar							4.000,00 €
Eventuelle Restzahlung Fa. Krey							3.000,00 €
Breitenberg den 16.12.2010							135.645,52 €
Diese Kostenaufstellung wurde nach der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Breitenberg am 15. Dezember 2010 neu erstellt, weil in der handschriftlichen Aufstellung ein Fehler enthalten war.							
Breitenberg den 16.12.2010							
<i>Dieter Rambow</i>							